

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt an der Bundesstraße B 111 den Knotenpunkt mit der Kreisstraße VG 27 Abzweig Krummin zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle zum Kreisverkehr auszubauen.

Als vorbereitende Maßnahme für die Planung des Knotenpunktausbaus B 111/VG27 sind zunächst Aufschlüsse für Baugrunduntersuchungen auf und beidseitig der Bundesstraße B 111 sowie der Kreisstraße VG 27 notwendig. Im Bereich der Bundesstraße erstrecken sich die Arbeiten von Abschnitt 170 km 2,420 bis Abschnitt 180 km 0,120. In den Kreisstraßenästen werden Aufschlüsse auf je max. 150 m Länge von der Bundesstraße ausgeführt.

Die Arbeiten für die Baugrundaufschlüsse sind auch auf den an die Bundesstraße angrenzenden Grundstücken (Wald- und Ackerflächen) durchzuführen. Sie werden frühestens am 06.03.2019 begonnen und voraussichtlich bis zum 03.05.2019 abgeschlossen sein.

Die Baugrundaufschlussarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß §16a Bundesfernstraßengesetz durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.


Mit den Arbeiten für die Baugrundaufschlüsse ist das

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. A. Hofmann
Feldmark 7
17034 Neubrandenburg
Tel.-Nr. 0395 3694540

beauftragt.

Etwaige durch die Baugrundaufschlussarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, an das o.g. Prüfinstitut oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Frau Biernath, Tel. 03981 / 257 165.

Neustrelitz, den 15.02.2019


Jens Krage
Amtsleiter